Jahresbericht

der

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland

für das Jahr 1881.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des §. 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1882.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.

25291

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft

für 1881.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des §. 32 des Vereins-Statuts.

Die statutenmäßige General-Versammlung der Görres-Gesellschaft wurde in diesem Jahre am 23. und 24. August zu Trier in dem Locale des katholischen Bürgervereins abgehalten. Von dem örtlichen Comité in dankenswerther Weise vorbereitet, verlief dieselbe zu großer Befriedigung der zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder. Außer den Verhandlungen der General-Versammlung boten selbstverständlich die Reichthümer der alten Bischofsstadt an geschichtlichen Denkmälern der heidnischen wie der christlichen Vorzeit eine höchst schätzbare Gelegenheit zu manchfaltiger Belehrung und Anregung.

Am Abend des 22. August fand in der neuen Halle des katholischen Bürgervereins eine gesellige Vorversammlung statt, bei deren Eröffnung Herr Prof. Dr. Schütz, der Vorsitzende des genannten Vereins, die Gäste in herzlichster Weise begrüßte. Den Willkommgruß erwiderten die Herren Rechtsanwalt Bachem aus Köln und Regens Dr. Komp aus Fulda. Am 23. August, Morgens 8 Uhr, wurde die General-Versammlung durch ein von dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Kraft in der herrlichen Laurentiuskirche celebrirtes Pontificalamt in erhebender und feierlicher Weise eingeleitet.

Daran schloß sich zunächst die im Statut vorgesehene Sitzung des Gesammt-Vorstandes, an welcher die Herren Dr. Freiherr v. Hertling, Jul. Bachem, Dr. Hüffer, Dr. Hülskamp, Dr. Komp, Dr. Mattes, Dr. Schütz, Dr. Simar, Pfr. Weisbrodt Theil

nahmen. Den ersten Gegenstand der Berathung bildete die Tagesordnung für die allgemeine geschäftliche Sitzung. Dieselbe wurde entsprechend den Vorschlägen des Verwaltungs-Ausschusses festgestellt. Es wurde beschlossen, die Herren Professoren Dr. Schwane in Münster und Dr. Scheeben in Köln zu Vorstandsmitgliedern der historischen, bezw. der philosophischen Section zu ernennen; ferner Herrn Dr. Cardauns in Köln, nach eingeholter Zustimmung der historischen Section, das Präsidium der letztern durch den Verwaltungs-Ausschuß übertragen zu lassen. Da auch in diesem Jahre keine Bearbeitung der fälligen Preisaufgabe eingelaufen war, so soll, dem im vorigen Jahre in Fulda gefaßten Beschlusse entsprechend, für jetzt von weitern Ausschreibungen Abstehen genommen werden. Ein von dem Herrn Dr. Hülskamp in Verbindung mit den Herren Prälat Janssen und Pfarrer Münzenberger gestellter Antrag, den Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses bzw. der Sections-Vorstände, welche die General-Versammlung besuchen, die Reisekosten zu vergüten, wurde mit der Modification angenommen, daß die genannte Vergütung nicht dem gesammten Verwaltungs-Ausschusse, sondern eventuell je drei Mitgliedern desselben, überdies aber auch den Herren zuzuweisen sei, welche zu Vorträgen oder Referaten auf der General-Versammlung eingeladen werden. Weitere geschäftliche Anträge des Verwaltungs-Ausschusses wurden dem Gesammt-Vorstande in einer am Abende des 23. August abgehaltenen Sitzung unterbreitet und nach eingehender Discussion angenommen. Um 11 Uhr wurde sodann die allgemeine geschäftliche Sitzung eröffnet.

Den Vorsitz in derselben führte (in Ermangelung eines Mitgliedes des Ehren-Präsidiums) der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses, Prof. Dr. von Hertling. Vor Eröffnung der Verhandlungen richtete Herr Rechtsanwalt und Stadtverordneter Müller Namens des örtlichen Comité's warme Begrüßungsworte an die General-Versammlung, welche er der vollsten Sympathie des katholischen Trier versicherte. Redner verband damit einen trefflichen Rückblick auf die Geschichte Trier's und erinnerte an die Beziehungen des h. Athanasius und Josephs v. Görres zu dem diesjährigen Orte der General-Versammlung.

Der stellvertretende General-Secretair, Herr Prof. Dr. Simar, verlas alsdann folgenden Bericht des General-Secretairs über die Mitgliederzahl und die Vermögenslage der Gesellschaft.

Am 31. December 1880 zählte die Görres-Gesellschaft 2315 Mitglieder resp. Theilnehmer. Bis zum 15. August d. J. traten aus 49 Mitglieder und 18 Theilnehmer; es starben in derselben Zeit 10 Mitglieder und 5 Theilnehmer; ein Mitglied wurde Ehrenmitglied. Die Zahl der im Laufe des Jahres zu Löschenden belief sich demnach auf 83, darunter waren 60 Mitglieder und 23 Theilnehmer. Nachdem der Bericht über die vorig-

jährige General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Constanz im Druck erschienen war, lud der Verwaltungs-Ausschuß die Mitglieder der genannten Versammlung, welche der Görres-Gesellschaft noch nicht angehörten, durch ein besonderes Schreiben zum Beitritt ein. Es wurden dadurch für die Gesellschaft ein lebenslängliches Mitglied, 20 Mitglieder und 21 Theilnehmer gewonnen. Im Ganzen betrug die Zahl der im Laufe dieses Jahres bis zum 15. August neu Eingetretenen 111, darunter 2 Ehrenmitglieder, 1 lebenslängliches Mitglied, 69 Mitglieder und 39 Theilnehmer. Es wurde bereits in dem letzten Jahresbericht erwähnt, daß seit der letzten General-Versammlung auch die beiden Cardinäle, Se. Eminenz der hochw. Herr Fürstbischof Schwarzenberg von Prag und der leider bald nachher verstorbene hochw. Herr Fürstbischof Kutschker von Wien, die Görres-Gesellschaft mit ihrem Beitritt beehrt haben. Ferner finden sich unter den in diesem Jahre neu Angemeldeten der katholische kaufmännische Verein „Constantia" in Bochum und der katholische Studenten-Verein „Warmia" in Braunsberg, O.-Pr. Aus obiger Aufstellung ergibt sich für das laufende Jahr ein Zuwachs von 28 Mitgliedern resp. Theilnehmern, und beläuft sich demnach am 15. August dieses Jahres die Gesammtzahl derselben auf 2343. Was die Vermögenslage betrifft, so begann die Gesellschaft das Vereinsjahr 1880 mit einem Vermögensbestand von 31,002 M. 61 Pfg. Die Einnahmen während des Jahres 1880 beliefen sich auf die Summe von 27,080 M. 30 Pf., die Ausgaben auf die Summe von 25,569 M. 35 Pf.; es blieb mithin ein Kassenbestand von 1510 M. 95 Pfg. Es konnte daher ein Vermögensbestand von 32,513 M. 56 Pfg. in das Rechnungsjahr 1881 übertragen werden.

Von der oben genannten Gesammtsumme der Ausgaben entfallen

1.	auf Stipendien und Schriftsteller-Honorare	10,054	M.	70 Pfg.
	(davon 2472 M. 20 Pf. Honorar für das historische Jahrbuch)			
2.	auf die Redaction des historischen Jahrbuchs	1500	„	— „
	auf die Redaction des Staatslexicons	2850	„	— „
3.	auf Druck- und Versendungskosten für die Vereinsschriften, das historische Jahrbuch und sonstige Drucksachen	8674	„	72 „
	(davon 2404 M. 52 Pf. für das historische Jahrbuch I. und II. Heft).			
4.	auf Porto-Auslagen	342	„	2 „
5.	auf Bureau-Kosten für das historische Jahrbuch, Gehalt des Hülfs-Secretairs und sonstige Verwaltungskosten	2147	„	91 „
	Summa der Ausgaben in 1880	25,569	M.	35 Pfg.

In dem laufenden Jahre 1881 wurden bis zum 15. August

eingenommen	22,801	M.	20 Pfg.
ausgegeben	16,228	„	84 „

Es übersteigen demnach bis zum 15. August die Einnahmen die Ausgaben um . . . . . 6572 M. 36 Pfg.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Ausschusses, Professor Dr. v. Hertling, verlas den Revisionsbericht der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die General-Versammlung ertheilte dem General-Secretair Decharge und wählte die bisherigen Revisoren wieder. Der hierauf vom Vorsitzenden erstattete Bericht über die Thätigkeit des Ver-

waltungs-Ausschusses und den Fortgang der wissenschaftlichen Arbeiten lautete folgendermaßen:

Die laufenden Geschäfte der Gesellschaft wurden in der bisherigen Weise durch den Verwaltungs-Ausschuß besorgt. Als erste Vereinsschrift für das laufende Jahr erschien und wurde unter die Mitglieder versandt: Albrecht Dürer von Leopold Kaufmann. Eine Biographie des Cardinal-Erzbischofs von Geissel, verfaßt von seinem vieljährigen Mitarbeiter, dem hochw. Weihbischof Dr. Baudri, ist im Druck und soll als zweite und dritte Vereinsschrift, wenn möglich im nächsten Monat unter die Mitglieder vertheilt werden. Das historische Jahrbuch ist seit der vorigen General-Versammlung in der durch das Programm vorgezeichneten Weise weitergeführt worden. Die Zahl der Abonnenten beträgt gemäß Aufstellung vom 18. Juni d. J. 910, einschließlich derjenigen, welche Frei- oder Tausch-Exemplare beziehen; davon entfallen auf Mitglieder der Gesellschaft 703. Die Redactions-Bibliothek hat durch bedeutende Anschaffungen während des verflossenen Jahres einen festen Bestand erhalten. Außer den wichtigsten Nachschlagewerken umfaßt dieselbe die reiche Zahl von 42 Zeitschriften, von welchen 36 als Tausch-Exemplare eingehen. Die Vorarbeiten für das von der Gesellschaft herauszugebende Staatslexicon haben ihren Fortgang genommen. Noch im Laufe des vorigen Jahres wurde das der General-Versammlung in Fulda vorgelegte und in der Sitzung der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft discutirte „Systematische Programm" an sämmtliche Mitglieder des Vorstandes versandt mit der Bitte, das Resultat ihrer eingehenden Prüfung dem mit der Redaction betrauten Vorsitzenden des Verwaltungs-Ausschusses mittheilen zu wollen. Nach Eingang der Gutachten beschloß der Verwaltungs-Ausschuß in einer Sitzung vom 21. December, das genannte Programm im Wesentlichen der Ausführung zu Grunde zu legen, und stellte die für die Bearbeitung maßgebenden Grundsätze fest. Das „Systematische Programm", ein vom 1. Januar dieses Jahres datirtes, zur Mitarbeiterschaft aufforderndes Circular, sowie die letztgenannten Grundsätze wurden demnächst an eine große Anzahl von Adressen des In- und Auslandes (im Ganzen 177) versandt. Auf Grund der eingegangenen Antworten konnte endlich mit der Vertheilung der Artikel begonnen werden; ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben ist zur Zeit bereits fest übernommen. Das „Buch von den Ursachen", mit dessen Herausgabe Herr Dr. Otto Bardenhewer beauftragt worden war, ist nach Abschluß der erforderlichen schwierigen Arbeiten dem größern Theil nach im Druck vollendet. Herr Dr. Andreas Schill, Privat-Docent an der theologischen Facultät der Universität zu Freiburg, welcher im Auftrag der Gesellschaft eine Geschichte des Jansenismus bearbeitet, hat die darauf bezüglichen Forschungen fortgesetzt und hofft, die übernommene Aufgabe bis zu dem vorgezeichneten Termin lösen zu können. Neben ihm ist es möglich geworden, noch mit einem zweiten Privat-Docenten der gleichen Facultät in Beziehung zu treten, Herrn Dr. Cornelius Krieg. Auf Veranlassung der Gesellschaft ist derselbe damit beschäftigt, die wichtige und vielbesprochene Frage nach der Urheberschaft der dem Boethius zugeschriebenen theologischen Schriften demjenigen Abschluß entgegenzuführen, welchen die neuere Entwickelung der darauf bezüglichen Forschungen hoffen läßt. Die Herren Galland und Pieper haben ihre Studien im vaticanischen Archiv und in den römischen Bibliotheken fortgesetzt und ausführliche Berichte über die gemachte Ausbeute eingeschickt. Herr Archivrath Dr. Alexander Kaufmann theilt mit, daß die Sammlung von Materialien für das von ihm in Angriff genommene, an Thomas Cantipratanus anzuknüpfende Culturbild nahezu als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dem Werke sollen größere Proben aus Thomas' ungedruckten Schriften beigegeben werden, wofür Handschriften in Breslau, Prag und Stuttgart zu vergleichen sind. Herr Woker, dessen mit Unterstützung der Gesellschaft herausgegebene „Geschichte

der Norddeutschen Franciscaner-Missionen" sich allseitig einer beifälligen Aufnahme erfreut, hat sich behufs Fortsetzung seiner auf die Geschichte der katholischen Kirche in Norddeutschland nach der Reformation bezüglichen Studien wiederum an die Gesellschaft gewandt, und ist ihm neuerdings eine Unterstützung in der Höhe der frühern bewilligt worden. Als letztes ist endlich noch die Beisteuer zu verzeichnen, welche Herrn Dr. Gustav v. Buchwald aus Holstein zum Zweck der Herausgabe seines auf umfassendsten archivalischen Studien beruhenden und eine bisher vernachlässigte Seite der diplomatischen Wissenschaft behandelnden Werkes über Bischofs- und Fürsten-Urkunden bewilligt wurde. Der Verwaltungs-Ausschuß verkennt nicht, wie geringfügig das Geleistete noch immer im Verhältniß zu der gesteckten Aufgabe ist; er ist sich bewußt, daß noch auf Jahre hinaus von einer Concurrenz der lediglich auf dem Boden der Freiwilligkeit sich bewegenden, durch freiwillig gespendete Mittel getragenen Gesellschaft mit den öffentlichen Anstalten keine Rede sein kann. Er beklagt es trotzdem, daß nicht mehr, als bisher geschehen, die von der Gesellschaft gebotene Hülfe von Seiten junger katholischer Gelehrter oder solcher, welche Beruf und Neigung für die wissenschaftliche Laufbahn besitzen, in Anspruch genommen wurde, indem er sich der oft bewährten Ueberzeugung hingibt, daß in dem Maße der steigenden Anforderungen auch die Hülfsmittel reichlicher fließen werden. Er schließt auch diesmal seinen Bericht mit einem zweifachen Appell: an die Einen, daß sie die von der Görres-Gesellschaft gebotene Gelegenheit, sich längere oder kürzere Zeit wissenschaftlicher Bethätigung hingeben zu können, benutzen; an die Andern, daß sie der Gesellschaft beitreten und dieselbe durch ihre Beiträge in den Stand setzen möchten, dem vorgezeichneten Ziel immer allseitiger und nachhaltiger nachzustreben.

Auf Antrag des Herrn Notar de la Fontaine von Trier sprach die General-Versammlung dem Verwaltungs-Ausschusse für seine Thätigkeit im Interesse der Gesellschaft durch Erheben von den Sitzen ihren Dank aus. In den Vorstand der philosophischen Section wählte die Versammlung auf Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses Herrn Prof. Dr. Scheeben aus Köln; in den Vorstand der historischen Section Herrn Professor Dr. Schwane aus Münster. Nach einigen weitern geschäftlichen Mittheilungen schloß der Vorsitzende die zahlreich besuchte Sitzung.

Nachmittags von 2—4 Uhr fand unter Führung der Herren Prof. Dr. Mosler und Rechtsanw. Dr. Goertz die Besichtigung der hervorragendern Merkwürdigkeiten Trier's statt.

Um 4½ Uhr wurde die Sitzung der historischen Section bei ungemein zahlreicher Betheiligung eröffnet.

Den Vorsitz führte Herr Präses Dr. Hülskamp aus Münster, welcher gleich zu Eingang die Uebelstände hervorhob, die sich aus der seit Dr. Janssen's Erhebung zum Ehrenpräsidenten der Gesellschaft fortdauernden Verwaisung des Präsidiums der historischen Section ergeben hätten. Im Anschlusse daran schlug der Vorsitzende im Auftrage des Gesammtvorstandes das Vorstandsmitglied Herrn Dr. Cardauns in Köln zum Präsidenten des Sections-Vorstandes vor: ein Vorschlag, der einmüthige Zustimmung fand.

Der Vorsitzende berührte sodann den Löwenantheil, welchen die histor. Section auch im verflossenen Vereinsjahre an den Publicationen wie an den von der Görres-Gesellschaft ausgegangenen geistigen und materiellen Unterstützungen wissenschaftlicher Thätigkeit gehabt, und ertheilte alsdann das Wort dem Herrn Dr. G. Hüffer aus Münster zu einem nähern Berichte über das Historische Jahrbuch.

Im Anschluß an den, von dem Vorsitzenden der Gesellschaft in der ersten öffentlichen Sitzung mitgetheilten summarischen Bericht, führte der Referent aus, daß die frühere Auflage des Jahrbuches seit dem Juliheste von 1500 auf 1200 ermäßigt sei. Die Höhe des Abonnements incl. der Frei- und Tausch-Exemplare belaufe sich nach der Aufstellung vom 15. August auf 915 gegen 1013 des Vorjahres, und zwar betrage die Abonnentenzahl aus der Gesellschaft 698, die der übrigen Abonnenten 161, die Zahl der Frei- und Tausch-Exemplare 56. Diejenigen Zeitschriften, mit welchen Tauschcartell eingegangen sei — 38, unter denen 13 Ausländer —, bildeten die Hauptbereicherung der stetig wachsenden Bibliothek der Redaction, welche jetzt c. 200 Bände umfasse. Der Einnahme des Jahres 1880 in der Höhe von 7693 M. 16 Pf., stehe eine Gesammtausgabe von 7903 M. 7 Pf. entgegen, also ein Deficit von 210 M, während sich für das laufende Rechnungsjahr die muthmaßliche Einnahme auf 7000 M., die muthmaßliche Ausgabe auf 7900 M. stelle, also ein Deficit von 900 M. sich ergebe, das als Zuschuß der Gesellschaft für das Jahrbuch zu betrachten sei. Der Kreis der activen Mitarbeiter stieg von 25 auf 40 und stehe weitere Ausdehnung in sicherer Aussicht. Die Summe der seit der Fuldaer General-Versammlung eingegangenen Manuscripte (Aufsätze und Recensionen) betrug 37, von denen 21 zum Abdruck gelangten. — Das allgemeine Ergebniß des Jahrbuches für das verflossene Jahr sei als ein recht günstiges zu bezeichnen, namentlich hätten einige Arbeiten desselben, wie der Referent weiter ausführte, sich hervorragender Anerkennung auch in gegnerischen wissenschaftlichen Kreisen zu erfreuen gehabt.

Der gegenwärtige Stand der Arbeiten und die Aussichten für die Zukunft erschienen desgleichen als sehr zufriedenstellend; 15 Aufsätze und eben so viele Recensionen seien zugesagt, weitere Anmeldungen mit Bestimmtheit zu erwarten. Die Desiderien und Ausstellungen am Jahrbuche, zu deren Besprechung der Vortragende alsdann überging, bewegten sich meist in der Richtung, daß die Aufsätze zu viel kritische Specialarbeit brächten, während es an umfassenden Aufsätzen darstellender Natur und von allgemeinerem Interesse zu sehr mangele. Die Richtigkeit dieser Ausstellung und die Angemessenheit des daran geknüpften Wunsches sei an sich unbestreitbar, indeß sei die Erfüllung desselben bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung und der geringen Anzahl katholischer Fachgelehrter für den Augenblick nicht zu ermöglichen. Derartige umfassende Aufsätze, welche „als Niederschlag langjähriger Detailarbeiten" etwa die maßgebenden Entwickelungsmomente ganzer geschichtlicher Perioden oder einzelner Seiten derselben in lichtvoller Darstellung wiedergäben, seien die schönsten Blüthen der historischen Wissenschaft, erforderten aber zu würdiger Durchführung Meister, wie deren das von der akademischen Vertretung fast ganz ausgeschlossene kath. Deutschland nur sehr wenige besitze. Gegenwärtig laufe der taugliche Stoff gerade so zahlreich ein, daß die vier Hefte annähernd regelmäßig erscheinen könnten; so müsse denn selbst der berechtigte Wunsch einer interessanten Gruppirung des Materials, vorläufig noch vor der zunächst festzuhaltenden Bedingung des ununterbrochenen Erscheinens der Hefte zurücktreten. Das Augenmerk des Redacteurs sei aber unausgesetzt auf Berücksichtigung der gedachten Wünsche gerichtet. Die verhältnißmäßig geringe Zahl ausführlicher kritischer Recensionen hänge mit

dem schon betonten Mangel fachmännischer Vertretung in manchen Partien des großen historischen Gebietes zusammen; auch hier sei von der Zeit und der angestrengten Mitarbeit Besserung zu erwarten. Es bedürfte des herzlichen Zusammenwirkens der Mitarbeiter und des Redacteurs, sowie der opferwilligen Unterstützung seitens der Abonnenten, damit das Jahrbuch immer würdiger werde, einen ehrenvollen Platz einzunehmen unter den Vorkämpfern für die Restauration der katholischen Geschichtswissenschaft.

Der Referent knüpfte an den vorstehenden Bericht die eingehende Motivirung eines Antrages auf Einrichtung einer regelmäßigen Zeitschriftenschau im Jahrbuch, für welche das Material zum größten Theile in den bei der Redaction als Tausch-Exemplare einlaufenden Zeitschriften vorliege. Der von der Versammlung acceptirte Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die zu Trier in der Sitzung vom 23. August 1881 versammelte historische Section der G.-G. beehrt sich, dem Gesammtvorstand der Gesellschaft den folgenden Beschluß als Antrag zu unterbreiten. Vom Jahre 1882 ab soll thunlichst jedem Hefte des histor. Jahrbuches als eigene Rubrik eine Zeitschriftenschau eingefügt werden, welche die kurze Inhaltsangabe der in den hervorragendsten Zeitschriften des In- und Auslandes erschienenen historischen Aufsätze und Beiträge enthält. Die näheren Bestimmungen bleiben dem Ermessen des Gesammtvorstandes anheimgestellt."

Vorstehender Antrag wurde von dem Gesammtvorstande in einer an demselben Abende noch abgehaltenen Sitzung angenommen. Die an den Vortrag des Referenten sich anschließende Discussion bot dem Letztern Gelegenheit, über einige Punkte noch nähere Aufschlüsse zu geben, und die Berücksichtigung verschiedener unwesentlicher Desiderien zuzusichern.

Darauf erhielt Herr Dr. Bellesheim (Köln) das Wort zu einem Vortrage über seine im Laufe des Jahres in den römischen Archiven und Bibliotheken angestellten Forschungen zur englichen Kirchengeschichte, der seinem wesentlichen Inhalte nach dahin lautete:

Ein doppeltes Ziel schwebte mir bei der Untersuchung der römischen Archive und Bibliotheken vor. Es galt in erster Linie, Materialien zu sammeln für eine Geschichte der katholischen Kirche in Schottland nach der Reformation. Ueber die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens kann kein Zweifel obwalten. Werfen wir einen Blick in die Lehrbücher der Kirchengeschichte, selbst in die ausführlichsten und gründlichsten, so begegnen wir nur dürftigen zusammenhanglosen Notizen, sowohl was den Sturz der alten Kirche betrifft, der sich 1560 wie im Handumdrehen in Schottland vollzog, wie auch über ihre Schicksale in den nächsten drei Jahrhunderten bis zu der Emancipationsacte von 1829 und der Wiederherstellung der Hierarchie durch Leo XIII. im Jahre 1878. Die Fragen: Hat der alte Klerus, haben insonderheit die Bischöfe beim Andringen der Neuerer das Feld alsbald geräumt und die Kirche schutzlos preisgegeben? Welche Anstrengungen machte der schottische Episkopat auf den verschiedenen Provincial-Concilien von 1543 bis 1559 zur Einführung von Reformen, welche von allen Seiten gebieterisch gefordert wurden? In welcher Weise suchte die Geistlichkeit der Unwissenheit des Volkes zu steuern? — harren noch der Prüfung und Lösung. In der That werden nicht viele deutsche Kirchenhistoriker behaupten können, von dem auf Befehl des Erzbischofs Hamilton von St. Andrews herausgegebenen Katechismus Einsicht genommen zu haben Je seltener dieses Denkmal des Glaubens der alten schottischen Kirche geworden — ein Exemplar besitzt das britische Museum in London —, um so mehr geziemt es sich, dasselbe aus der Einsamkeit der Bibliotheken wieder hervorzuziehen und der Einsicht der Theologen zu unterbreiten. Was melden die Lehrbücher der Kirchengeschichte endlich über die theologischen Schriftsteller Schottlands im

Zeitalter der Reformation? Mag die Zahl der letzteren auch verschwindend klein erscheinen gegenüber der glänzenden Schaar derjenigen Geistlichen und Laien, welche in Deutschland, Frankreich und Italien für den alten Glauben eintraten und die Fluthen des kirchlichen und gesellschaftlichen Radicalismus zu stauen suchten: der Name eines schottischen Theologen darf der Vergessenheit um so weniger preisgegeben werden, als die deutsche Erde das Glück hat, seine Asche zu besitzen. Auf die hervorragende Figur eines Ninian Winzet (Winzet starb in Regensburg und wurde im dortigen Schottenkloster beigesetzt), dessen theologische Streitschriften zwar nicht umfangreich sind, die aber wegen treuer Darstellung der katholischen Lehre und als Denkmale der altschottischen Sprache unvergänglichen Werth besitzen, wieder einmal hinzuweisen, ist unumgänglich nothwendig. Ihm gesellt sich bei der berühmte Bischof von Ross in Schottland, Dr. John Lesley, der als theologischer Schriftsteller, als Gesandter Königin Maria Stuart's am englischen Hofe, und nachher als Rathgeber und Nothhelfer vieler ausgewanderter Schotten in Italien, Frankreich und den Niederlanden der Kirche die herrlichsten Dienste geleistet hat.

Ist es wahr, daß Jakob's I. Gemahlin, Anna von Dänemark, zum katholischen Glauben zurückkehrte und als Katholikin gestorben ist? Diese und eine Reihe anderer Fragen sind bisher nur ungenügend gelöst worden. Hoffen wir, daß das Dunkel, welches sie umhüllt, auf Grund neuaufgefundener Documente gelichtet und dem Worte eines gelehrten katholischen Schotten unserer Tage: „Die Geschichte der katholischen Kirche in Schottland in nachreformatorischen Zeiten ist die Geschichte einer geheimen Gesellschaft" — seine Bedeutung entzogen werden wird.

In erster Linie kam für Schottland in Betracht das Archiv der Congregation der Propaganda, welcher die Leitung des Missionswesens in der ganzen katholischen Welt obliegt. Erst seit einem Jahre ist dasselbe, Dank der Munificenz Sr. Eminenz des Herrn Cardinalpräfecten Giovanni Simeoni und den kräftigen Bemühungen des Uditore di Rota Monsignor de Montel, einigen deutschen Geistlichen erschlossen worden. Die auf die schottische Kirche bezüglichen Akten füllen nicht weniger als sechs dicke Bände. Sie führen den Titel: Scritture riferite, d. h. Schriftstücke, welche aus Schottland einliefen und in den Congregationen der Cardinäle der Berathung unterzogen wurden. Sämmtliche Akten von 1624, dem Jahre der Entstehung der Congregation der Propaganda, bis zum Jahre 1800 wurden von mir durchgesehen und theils excerpirt, theils durch einen Amanuensis für mich copirt. Da mir durch die Güte des vormaligen Secretärs der Propaganda, Msgr. Giambattista Agnozzi, von den bei der Errichtung der Hierarchie gepflogenen Verhandlungen, welche die Akten von 1800 bis 1878 repräsentiren, bereits früher ein Abdruck zugestellt worden, so war ich damit der Mühe überhoben, den letzten Band der Scritture prüfen zu müssen. Inhaltlich sind die Akten, welche untersucht wurden, von unschätzbarem Werth. Sie enthalten Berichte der Missionäre über ihre Thätigkeit und ihre Leiden, über das Verhalten der Staatsregierung und der Organe der presbyterianischen etablirten Kirche zum Katholicismus. Außerordentlich lesenswerth sind die Berichte der apostolischen Vicare, als deren erster der Convertit Bischof Nicholson 1694 von Rom nach Schottland entboten wurde. Abschrift wurde auch genommen von den durch Bischof Nicholson erlassenen Constitutionen, welche das Verhältniß der Weltgeistlichen zu einander und zum Ordensklerus ordneten und zum Theil heute noch zu Recht bestehen. Die mehr als hundert Seiten umfassende Relation des von der Propaganda als Visitator nach Schottland gesandten Geistlichen Lesley verdient besondere Erwähnung, weil sie genaue Einblicke in die Lage der Kirche gestattet, namentlich aber auch die Hindernisse bespricht, welche einer segensreichen Thätigkeit der Kirche vielfach hemmend entgegentraten. Zur Charakterisirung des Oraniers liefert vorzügliches Material die 1692 vom Präfecten der schottischen Mission, David Burnet, an die Cardinäle der Propaganda gesandte Relation, welche bekundet,

König Wilhelm habe den Fürsten beim Antritt seiner Regierung zwar das Versprechen ertheilt, die katholische Religion nicht schädigen zu wollen, dasselbe aber in der Weise gehalten, daß er sie der Wuth des Pöbels überliefert (l'ha abbandonata alla rabbia et insolenze della plebe) und die Schuldigen nicht bestraft habe. Die aus Paris 10. December 1668 vom Präfecten Alexander Winster datirte Instruction für den Visitator Schottlands muß als ein Meisterwerk in ihrer Art bezeichnet werden. Nur mit tiefer Rührung vermag man den von dem ersten apostolischen Vicar Bischof Nicholson im Jahre 1697 nach Rom gesandten Bericht über seine Befreiung aus dem Gefängniß in London zu lesen. Den unablässigen Bemühungen des Herzogs von Baiern und des Nuntius in Brüssel hatte er dieselbe zu verdanken. Unter den Relationen der apostolischen Vicare nehmen diejenigen des Bischofs Hay (1760—1807), was Reichhaltigkeit des Materials und Tiefe der Auffassung anlangt, die erste Stelle ein. An die Scritture riferite reihen sich die Decisioni der Cardinäle. Auf jedes Jahr kommt für das ganze der Propaganda unterstehende Gebiet ein Band. Sämmtliche Bände bis 1800 wurden durchgearbeitet.

Im Geheimen Archiv des Vaticans richtete Redner vorzüglich sein Augenmerk auf die Berichte der Pariser Nuntien, in deren Händen die Fäden zusammenliefen, welche Schottland mit Rom verknüpften. Hier wurden aufgefunden und theils excerpirt, theils copirt die Briefe des letzten Erzbischofs von Glasgow, Monsignor James Beaton, welcher nicht allein Königin Maria Stuart, sondern auch ihren undankbaren Sohn Jakob VI. als Ambassadeur beim französischen Hofe vertrat; ferner die denkwürdige Instruction des Pariser Nuntius vom 7. Juli 1623 an den ersten apostolischen Vicar Englands, welchem damals auch Schottland unterstand; endlich der Bericht der Pariser Nuntiatur über die durch den Einfluß der Jansenisten herbeigeführten heillosen Zustände des schottischen Collegs in Paris.

Die Bibliothek Barberini rühmt sich einer großen Menge auf Schottland bezüglicher Handschriften. War doch der Erzbischof von Nazareth, Msgr. Maffeo Barberini, während seiner Pariser Nuntiatur vielfach mit Schotten in Berührung gekommen. Mit dem Purpur bekleidet, wurde er von Paul V. zum Protector der schottischen Nation ernannt, ein Amt, welches er nach seiner Erhebung auf den h. Stuhl (1623) seinem Neffen übertrug, während er selber den katholischen Schotten warme Theilnahme bewahrte. Aus der Barberini-Bibliothek seien erwähnt die „Epistola Superioris missionis Regni Scotiae ad Em^{os} Cardinales", die Ricordi di M. M. per migliorare le cose dei cattolici nel regno di Scotia aus dem Jahre 1590, denen anzureihen ist eine aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende handschriftliche Erklärung des katholischen Glaubens in schottischer Sprache, sowie die „narratio de statu Religionis apud Scotos et de rationibus fidei catholicae in magna Britannia restituendae".

Die von Clemens XII. (1730—1740) errichtete Corsini-Bibliothek, hochberühmt wegen ihrer werthvollen Dürer-Sammlung, befindet sich ebenfalls im Besitz von schottischen Documenten. Wir nennen statt aller des Cardinals Bentivoglio Relation „dello stato della religione in Scotia" aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, und jenen denkwürdigen Brief des Bischofs Nicholson, datirt „ad ostia Speae fluminis 7. Octobris 1723" (im nördlichen Theil von Schottland), in welchem er über seine Missionsreise auf den Hebriden, die seit mehr als hundertzwanzig Jahren kein katholischer Bischof mehr betreten hatte, den Cardinälen Bericht erstattet.

Die Vallicellana, vormals eine der reichsten, heute eine der am meisten geplünderten Bibliotheken Roms, lieferte eine „Relatione delle cose di Scotia" aus der Zeit Clemens' VIII., dessen Neffen, Cardinal Aldobrandini, sie gewidmet ist. Ausbeuten von geringerer Wichtigkeit boten die Casanatensische Bibliothek und die Angelica bei den Augustinern.

Auf der Rückkehr in die Heimath wurde dem Staatsarchiv zu Florenz, welches in den nach dem Arno liegenden oberen Sälen der Uffizien untergebracht ist, ein Besuch abgestattet. Hier fand ich die Berichte des ersten großherzoglichen Gesandten — vordem war nur ein Geschäftsträger accredirt — am Hofe von St. James, des Grafen Alfonso Montecuculi, welche keinen Zweifel an der Thatsache aufkommen lassen, daß Anna von Dänemark, Jakob's I. von England Gemahlin, Katholikin gewesen.

Im British Museum zu London wurden die Nachforschungen im Laufe des Sommers 1881 fortgesetzt. Einige Ausbeute gewährten die erst vor wenigen Monaten stark vermehrten Gualterio papers, d. h. die vom Marchese Gualterio aus Orvieto dem genannten Museum käuflich überlassenen Papiere des in der Zeit Clemens' XI. (1701—1721) angesehenen und einflußreichen Cardinals Gualterio. Während seiner Pariser Nuntiatur war Msgr. Gualterio mit König Jakob II. in vielfache Berührung gekommen Nach Rom heimgekehrt und zum Purpur befördert, erhielt er das Protectorat über die schottische Nation. Diese Akten enthalten auch Berichte der Apostolischen Vicare aus Schottland und der Rectoren des schottischen Collegs in Paris. So dankenswerth das Entgegenkommen der Beamten in der Bibliothek des British Museums hinsichtlich der Benutzung der genannten Documente ist, ebenso sehr ist zu bedauern, daß viele der letzteren dem h. Stuhl verloren gegangen; manche tragen den Charakter von amtlichen Aktenstücken, welche Eigenthum der Propaganda-Behörden sind.

Neben der Geschichte der katholischen Kirche in Schottland beschäftigten mich Studien über das Pontificat Alexander's VII, dessen Name in der deutschen Kirchengeschichte des siebenzehnten Jahrhunderts mit Ehre genannt wird.

Als Nuntius in Köln, als Vertreter Innocenz' X. bei den Verhandlungen des westfälischen Friedens in Münster, wo er fünf Jahre zubrachte, hat Fabio Chigi aus Siena, Bischof von Nardo im Sicilianischen, sich hohe Verdienste um die Kirche erworben. Bei der Kürze der Zeit, welche mir vergönnt war, konnten nur zwei Perioden aus dem Leben des Papstes eingehender untersucht werden: das dreimonatliche Conclave des Jahres 1655, aus welchem der Cardinal-Staatssecretär Chigi als Alexander VII. hervorging, nachdem die Wahl zwischen ihm, dem Candidaten der von Azzolini angeführten Cardinäle, und Cardinal Sachetti, dem Liebling der französischen Krone, lange geschwankt hatte, und außerdem der unerquickliche Streit mit Ludwig XIV. von Frankreich wegen des dem französischen Gesandten Crecqui in Rom widerfahrenen Schimpfes. Ueber diesen Streit, welcher das versöhnliche Gemüth des Papstes, wie den empörenden Hochmuth des Bourbonen manifestirt, besitzt die Corsiniana ungedruckte Documente, von denen wir mehrere copiren ließen. Eine einläßliche Beschäftigung mit dem Pontificate Alexander's VII. bleibt, ohne die Ermöglichung einer ausgiebigeren Benutzung der Chigi-Bibliothek, welche nur an einem Tage der Woche geöffnet ist, vor der Hand nur ein frommer Wunsch. Und doch ruhen gerade hier die allerwerthvollsten Schätze: die umfangreiche Correspondenz Fabio Chigi's mit den Weihbischöfen von Mainz und Köln, Adrian und Peter von Walenburg, die Akten über die Verwaltung der Kölner Nuntiatur, die Verhandlungen mit dem Domcapitel in Köln über die Bestellung eines Coadjutors für den Erzbischof Ferdinand in der Person des Herzogs Maximilian Heinrich, welchen Chigi auch 1651 consecrirte, die überaus wichtige bändereiche Correspondenz mit dem in der canonistischen Literatur berühmten Assessor des h. Officiums, dem nachmaligen Cardinal Albizzi, der Briefwechsel mit dem Domdechant von Fürstenberg in Köln u. s. w. Doch in magnis voluisse sat est. Nach dem Gesetze der Arbeitstheilung muß die Sammlung von Materialien zur Darstellung der Periode Alexander's VII. einer andern Zeit vorbehalten bleiben.

Die inzwischen stark vorgerückte Zeit machte es gerathen, die Sitzung abzubrechen und den angekündigten Vortrag des Herrn Prof. Dr. Scheeben (Köln) auf den folgenden Morgen zu vertagen.

Am 24. August, Morgens um 9 Uhr, trat demgemäß die Section wieder zusammen, und hielt nunmehr Herr Prof. Scheeben einen Vortrag über das Vorwiegen des Nominalismus in der deutschen Theologie des ausgehenden Mittelalters.

Redner ging davon aus, daß dieser Gegenstand katholischerseits noch nicht genug erforscht sei, und daß deshalb noch manche irrige oder unklare Urtheile darüber im Schwange seien. In kurzen Zügen charakterisirte er die sogen. nominalistische Richtung in der Philosophie und Theologie und die historische Bedeutung derselben. Es sei eine Richtung, die, obgleich zunächst von ihrer Anschauung über eine sehr abstracte Frage des Denkens benannt, in ihrer Durchführung und Anwendung sehr greifbare und folgenschwere Lehren mit sich führe, indem sie an die Stelle einer ernsten Auffassung des lebendigen Organismus der Wahrheit überall eine mechanische Zersplitterung und einen willkürlichen Mechanismus setze. Daher stimme die Lehre des Stammvaters der Nominalisten des spätern Mittelalters in Bezug auf Gesellschaft, Staat und Kirche fast vollständig mit der atomistischen und materialistischen Auffassung des modernen Liberalismus überein. Namentlich in dieser Beziehung sei denn auch der Nominalismus die treibende Kraft derjenigen revolutionären Lehren gewesen, welche die Reformation vorbereiteten. Ueberhaupt hätten die Nominalisten ebensowohl direct als indirect in dieser Richtung großen Einfluß geübt. Dies sei um so bemerkenswerther, als gerade in Deutschland, wo die Reformation am leichtesten und raschesten zum Durchbruch gekommen ist, auch der Nominalismus fast die ganze Theologie beherrscht und verwüstet habe. Das zeige sich schon darin, daß der sogen. letzte Scholastiker in Deutschland, Gabriel Biel, geradezu den Gründer des Nominalismus, Occam, als einen erleuchteten Patriarchen der Theologie zu seinem Vorbild genommen habe. Ebenso ergebe es sich aus einer interessanten Correspondenz der deutschen Kurfürsten mit der Kölner Universität vom Jahre 1425. Diese Universität hatte sich nämlich besonders nachdrücklich der alten Lehre des h. Thomas und des sel. Albertus angeschlossen, und die gerade um diese Zeit gegründeten Gymnasien oder Bursen, das Montanum und Laurentianum, theilten sich förmlich darein, die Philosophie nach der Methode dieser beiden heiligen Lehrer vorzutragen, weshalb jenes Gymnasium Thomasinum, dieses Albertinum genannt wurde. Die Kurfürsten forderten nun die Universität auf, von diesen „neuen Wegen" zu den frühern zurückzukehren, in der sonderbaren Meinung, daß die Befolgung der Lehre des h. Thomas und des sel. Albertus zu den hussitischen Ketzereien Anlaß gegeben habe; sie betonten dabei, daß die übrigen deutschen Universitäten an die Lehre des Buridanus und Marsilius sich hielten. Die Universität wies die Zumuthung mit Würde und Nachdruck in einem ausführlichen Schreiben zurück und beharrte fortan in derselben Richtung. In Folge dessen sei denn auch sie in der Reformationszeit das vorzüglichste Bollwerk der echten kirchlichen Theologie gewesen, und die Ausfälle der an die Kölner Theologen adressirten Briefe der „Dunkelmänner" hätten mit weit größerm Recht an die Adresse der Nominalisten, der Vorgänger der Reformation, gerichtet werden können.

Nach diesem Vortrage wies Herr Prof. Dr. Mosler empfehlend auf die in Lille erscheinende Zeitschrift ‚Lettres chrétiennes' hin, welche zu ihren Mitarbeitern die Professoren der katholischen Universitäten

Frankreichs, der Universität Löwen und des Benedictiner-Ordens zählt. Hr. Gymnasial-Director Scheuffgen aus Montigny sprach den Wunsch aus, es möchte der Urgeschichte der Menschheit mit Rücksicht auf deren hohe apologetische Bedeutung eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Damit schloß die Sitzung der historischen Section.

Die daran sich anschließende Sitzung der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft wurde (in Abwesenheit der beiden Vorsitzenden) von Hrn. Rechtsanwalt Bachem eröffnet. Derselbe entwickelte einleitend die Gründe, weshalb die Section noch in den ersten Anfangsstadien ihrer Thätigkeit sich befinde, während die historische Section in der Entwickelung bereits in so erfreulicher Weise vorgeschritten sei. Indessen sei die Thätigkeit der Görres-Gesellschaft auf dem Gebiete der Rechts- und Social-Wissenschaft doch nicht ohne jedes positive Ergebniß geblieben. Wie die historische Section naturgemäß um das historische Jahrbuch sich gruppire, so bilde den Mittelpunkt des Interesses der Section für Rechts- und Social-Wissenschaft ein nicht minder nothwendiges, weit ausschauendes und bedeutsames Werk, die Abfassung eines den katholischen Principien entsprechenden Staats-Lexicons, welches nunmehr erfreulicher Weise in das Stadium der unmittelbaren Ausführung getreten sei.

Nähere Mittheilungen über den Stand der Arbeiten gab der von Herrn Prof. von Hertling vorgetragene Bericht. Hiernach wurde das systematische Programm, welches der vorigjährigen General-Versammlung in Fulda vorgelegen hatte, noch im Herbste 1880 an alle Mitglieder des Vorstands mit der Bitte versandt, dasselbe einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Auf Grund der eingegangenen Antworten wurde sodann ein zweiter in unwesentlichen Punkten modificirter Abdruck veranstaltet und durch Beschluß des Verwaltungsausschusses das Programm nunmehr definitiv der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt. Zur Gewinnung von Mitarbeitern wandte sich die Redaction demnächst mittels Circular an eine größere Anzahl katholischer Gelehrten, Schriftsteller, Beamte und andere hervorragende Persönlichkeiten, von denen sie hoffen durfte, daß sie sich zur Uebernahme von Artikeln bereit finden lassen würden. Die eingelaufenen Erklärungen hatten es möglich gemacht, bis zur General-Versammlung etwa ein Fünftel der in Aussicht genommenen Artikel zu vergeben. (Seitdem ist die Zahl beträchtlich gewachsen.) Der Nomenklator umfaßt 602 Artikel, welche in vier Raumklassen vertheilt sind. Nach ungefährer Berechnung würde das fertig gestellte Werk im Formate der neuen Auflage des Freiburger Kirchenlexicons etwa drei Bände zu je 70 Druckbogen füllen.

An der Discussion betheiligten sich außer den Vorsitzenden und dem Referenten noch die Herren Regens Dr. Komp und Oberförster

Dr. Bühler. Der Vorsitzende schloß die Sitzung mit der Aufforderung an die Mitglieder, dem wichtigen Unternehmen rege und nachhaltige Förderung angedeihen zu lassen.

Um 11 Uhr wurde die allgemeine wissenschaftliche Sitzung (welcher auch die HH. Weihbischof Dr. Kraft und Domcapitular Dr. de Lorenzi beiwohnten) mit dem Bericht der Vorsitzenden der Sectionen über deren Arbeiten und Beschlüsse eröffnet. Sehr lehrreiche und anziehende Vorträge der HH. Prof. Dr. Kellner (s. unten) aus Hildesheim (über Tertullian) und Prof. Dr. Mosler von Trier (über Calderon) füllten die Sitzung aus. Das Schlußwort des Präsidenten gab der Freude über den schönen Verlauf der General-Versammlung Ausdruck.

Nachmittags 2 Uhr vereinigte ein gemeinsames Mittagsessen die Mitglieder der General-Versammlung; um $^1/_2$ 5 Uhr fand ein Ausflug nach dem Weißhaus statt. Die Mitglieder werden mit Befriedigung auf die Tage auch dieser General-Versammlung zurückblicken. Die Aufnahme in den katholischen Kreisen Trier's war eine überaus freundliche, die Betheiligung an den Verhandlungen eine sehr lebhafte und die Propaganda für die Ausdehnung der Gesellschaft eine recht wirksame: sie hat in Trier 21 neue Mitglieder und 36 neue Theilnehmer gewonnen.

In Folge der im Laufe des Jahres geschehenen (209) Beitrittserklärungen einerseits, und der durch Todesfälle oder sonstige Umstände veranlaßten (125) Löschungen anderseits, hat sich bis zum 31. December 1881 ein Personalbestand der Gesellschaft von 1724 Mitgliedern und 675 Theilnehmern (Gesammtsumme 2399, gegen 2315 am 31. December 1880) ergeben. Unter den im Jahre 1881 der Gesellschaft Beigetretenen finden sich, nebst einem Ehrenmitgliede, zwei lebenslängliche Mitglieder, 130 Mitglieder, 76 Theilnehmer. Außer dem bereits im vorigen Jahresberichte erwähnten hochw. Herrn Cardinal-Erzbischof von Prag, Eminenz Schwarzenberg, haben auch die hochwürdigsten Herren Dr. Korum, Bischof von Trier, und Charles J. Seghers, Erzbischof von Portland (Oregon, N.-Amer.) die Gesellschaft mit ihrem Beitritt beehrt. Hingegen wurde derselben einer ihrer angesehensten und opferwilligsten Gönner, der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Förster von Breslau, durch den Tod entrissen.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ergibt am Schlusse des Jahres 1881 folgendes Bild: In das Rechnungsjahr 1881 wurde (laut revidirter Rechnung) ein Vermögensbestand von M. 35362,91 übertragen, — und zwar an Werthpapieren M. 22395,20, an Depositen M. 7356,80, an Kassenbestand M. 5610,91. Die Einnahme des Jahres 1881 beziffert sich auf M. 28425,89; die Gesammt-Ausgabe auf M. 25801,54; es erübrigt demnach ein Kassenbestand von M. 2624,35.

Im Einzelnen umfaßt obengenannte Summe der Einnahmen folgende Positionen: An Jahresbeiträgen M. 19410,09; Erlös aus den Vereinsschriften M. 7554,22; Ersatzleistung der K. Post für eine verloren gegangene Geldsendung M. 308,53; Zinsen von Werthpapieren M. 916,50; Zinsen von den Depositen M. 208,50; Cours-Gewinn M. 28,05. Von der genannten Summe der Ausgaben entfallen auf Stipendien und Schriftsteller-Honorare M. 7767,06; auf die Redaction des historischen Jahrbuches und des Staats-Lexicons M. 4125; auf Druck und Versendungskosten für die Vereinsschriften, das historische Jahrbuch und sonstige Drucksachen M. 11887,28; auf Ersatzleistung für Reisekosten und irrthümlich eingesandte Gelder M. 240,13; auf Porto-Auslagen M. 462,22; auf Bureau-Kosten M. 1319,85.

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Vereinsschriften wurden bereits in dem auf der General-Versammlung erstatteten Berichte (v. S. 6) erwähnt. Gegen Ende März wurde als erste Vereinsschrift versandt: Leop. Kaufmann, Albrecht Dürer (120 S.); im September als zweite und dritte Vereinsschrift: Weihbischof Dr. Baudri, Der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit (336 S.).

Indem der Verwaltungs-Ausschuß mit Befriedigung auf die auch in diesem Jahre stetig fortgeschrittene Entwickelung der Gesellschaft zurückblickt, glaubt er es als eine wohlbegründete Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß das Interesse für die Wirksamkeit der Görres-Gesellschaft auch fernerhin in immer weitere Kreise dringen werde, und daß die bisherigen Freunde derselben es sich werden angelegen sein lassen, auch durch Anwerbung neuer Mitglieder an der Förderung ihrer wichtigen Aufgaben sich zu betheiligen.

Zum Schlusse erlaubt sich der Verwaltungs-Ausschuß darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 6 des Statuts „Termin für die Einzahlung des Jahresbeitrages der 1. März jeden Jahres" ist. Ein ausgefertigtes Posteinzahlungs-Formular wird zur größeren Bequemlichkeit für die Mitglieder und Theilnehmer dem gegenwärtigen Jahresberichte beigegeben. Der Verwaltungs-Ausschuß bittet ebenso dringend als ergebenst, rechtzeitig von demselben Gebrauch machen zu wollen, auch für etwa noch rückständige Beitragszahlungen, indem ihm dadurch die sehr ausgedehnte und mühevolle Arbeit der Geschäftsführung in nicht unerheblichem Maße erleichtert werden würde.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Kellner aus Hildesheim über Tertullian,

gehalten bei Gelegenheit der VI. General-Versammlung der Görres-Gesellschaft am 24. August 1881.

Die Lebenszeit des Mannes, von dessen Wirken und Streben, von dessen Aufsteigen und Niedergang ich Ihnen, m. H., jetzt in Kürze ein Bild entwerfen möchte, gehört noch der bessern Periode des sinkenden Römerreichs an. Die nach Innen und Außen glänzende Regierung der Antonine hatte das Reich neu gefestigt und dessen Bestand abermals für eine Reihe von Jahren gesichert. Im Innern herrschte im Großen und Ganzen Ruhe und Ordnung. An den Grenzen gelang es, nicht bloß die Barbaren zurückzutreiben, sondern es wurden ihnen ab und zu noch Territorien entrissen. Sogar aus der Regierungszeit des Severus ist noch ein siegreiches Vordringen der römischen Waffen zu berichten. Es war also noch ein Spätsommer des Glückes und des Wohlergehens für das Reich, den Tertullian selbst also schildert: „Der Erdkreis wird von Tag zu Tag mehr angebaut und ist cultivirter als je. Alles ist bereits zugänglich, alles durchforscht, alles für den Verkehr erschlossen. Verrufene Einöden sind längst in liebliche Triften verwandelt, Wälder zu Ackerfeldern umgebrochen, die wilden Thiere durch zahme vertrieben, Sandflächen besäet, Felsen gesprengt, Sümpfe ausgetrocknet und die Zahl der Städte ist so groß als ehedem die der Hütten. Auch die Inseln sind nicht mehr Gegenstand der Furcht. Klippen schrecken nicht mehr, überall sind Wohnungen, überall Bevölkerungen, überall Staaten, überall Leben. Wir Bewohner der Erde sind derselben schon eine Last, kaum reichen die Elemente für uns aus. Die Bedürfnisse werden knapper und überall gibt's Klagen, da uns die Natur bereits nicht mehr erhalten will. Seuchen, Hunger, Krieg, Untergang von Städten sind schier für Heilmittel zu halten und für eine Art Beschneidung des überwuchernden Menschengeschlechtes." [1])

---

[1]) De an. 30.

Dem lebhaften Verkehr und der großen Volksmenge entsprachen die übrigen Zustände der Zeit; verfeinerte Lebensweise, raffinirte Genußsucht, übergroßer Reichthum Einzelner und Armuth der Andern gehörten zu ihrer Charakteristik. Bereits war auch der im republicanischen Rom so scharfe Unterschied der Stände verwischt, da kein Censoramt mehr bestand. Luxus und Ueberschreitung der Grenzen des Standes waren etwas Allgemeines. Die Toga, früher das Staats- und Feierkleid, war beinahe Alltagstracht geworden. Freigelassene erschienen in Ritterkleidung, Sklaven sahen aus wie Gentlemen, Bauernburschen wie Stadtherren, Possenreißer wie Staatsbeamte. Eine entsprechende Ueberhebung und die Sucht, etwas aus sich zu machen, herrschte auch auf geistigem Gebiete, eine oberflächliche, meist platonisch-eklektische und epikuräische Philosophie war Gemeingut geworden. Forschen, forschen, untersuchen und noch tiefer untersuchen, das waren die Schlagwörter, die zogen, und womit die Wortführer der Häretiker, meist selbst oberflächliche Philosophen der bezeichneten Art, die Leute an sich lockten, nicht selten sogar die Mitglieder der Kirche zum Wanken brachten.

Tief in die Wissenschaft dieser Zeit eingeweiht, ganz in ihr geschäftliches Treiben verstrickt, leidenschaftlich auch ihren Zerstreuungen und Genüssen hingegeben, lebte zu Ende des 3. Jahrhunderts in der Hauptstadt des Reiches der Mann, aus dessen Schriften diese Züge entnommen sind, als Jurist, deren es in Rom sehr viele gab und die auf verschiedene Weise dort ihren guten Unterhalt fanden. Seine juristischen Studien und sein anfänglicher Lebensberuf haben in seinen Schriften unverkennbare und häufige Spuren hinterlassen, nicht bloß in Ausdrücken und Redensarten, sondern auch in der Vorliebe für effectvoll rhetorische Behandlung der Gegenstände und in der Gewohnheit, allen erdenklichen Gegengründen und Ausreden, auch den kleinlichen und sophistischen, zuvorzukommen und sie zum voraus abzuschneiden. Jedenfalls war er zum Sachwalter bedeutend befähigt. Eine andere Sache ist es jedoch mit der Frage, ob er jener Rechtsgelehrte gewesen sei, von welchem einige Aussprüche und Entscheidungen in das Corp. jur. civ. aufgenommen sind, und der dort Tertyllian genannt wird. Dergleichen Lehraussprüche konnten der Natur der Sache nach nur von den ältesten, gediegensten und erfahrensten Rechtsgelehrten des Reiches ausgehen, die dann gewöhnlich auch hohe Staatsämter bekleideten. Unser Tertullian aber kann, als er das Christenthum annahm, höchstens Mitte dreißiger gewesen sein. Von da an war es natürlich mit seiner juristischen Laufbahn zu Ende. Deshalb ist es wenig wahrscheinlich, daß er mit jenem großen Rechtsgelehrten identisch sei.

Als Heide war Tertullian ein fleißiger Besucher der Schauspiele, des Circus und der Rennbahn, was natürlich keine Schule der Tugend

für ihn war. Daher bekennt er auch offen, von groben sittlichen Verirrungen damals nicht frei geblieben zu sein. Die nähern Umstände und Anläſſe seiner Bekehrung zum Christenthum sind uns nicht bekannt, doch hatte er es dem Anblick der Standhaftigkeit der Martyrer — vielleicht im Circus — zu verdanken, daß er mit dem Christenthum bekannt wurde und in der Folge es annahm.

Als Christ lebte er, wie es scheint, beständig oder doch nur mit geringen Unterbrechungen in seiner Vaterstadt Carthago, wo sein Erscheinen anfänglich einiges Aufsehen erregte. Er widmete sich nun mit Eifer dem Dienste der christlichen Sache, der er bei seinem großen Wissen und seiner Geistesgewandtheit hervorragende Dienste leisten konnte und auch geleistet hat. In den Klerus wurde er aber noch nicht aufgenommen. Er blieb noch lange Zeit Laie und war auch verheirathet, trennte aber bald mit Einstimmung seiner Frau die Ehe freiwillig und im besten Frieden mit ihr, wie sich aus der Zuschrift an sie zu erkennen gibt, die er bei dieser Gelegenheit verfaßte. In derselben läßt er auch die Bemerkung einfließen, daß sie beide ihre Vermögens-Angelegenheiten durch Urkunden in Ordnung gebracht hätten. Diese zufällige Bemerkung läßt uns ahnen, daß Tertullian in glücklichen äußern Verhältnissen gelebt habe, jedenfalls nicht arm war. Seine Studien, sein bisheriger Stand und seine fernere Lebensweise werden ebenfalls darauf hinführen. Ein Blick in seine Werke beweist ferner, daß er auch als Christ noch über bedeutende Hülfsmittel aus allen Gebieten der Literatur verfügte und ihm nicht geringe Bücherschätze zu Gebote standen.

Denn er zeigt sich nicht bloß mit der schönen Literatur, den eigentlichen Klassikern vertraut — diese dienten ja als Schulbücher. Aber, was er aus dem Gebiete der jüdischen, römischen und griechischen Geschichte in seinen Schriften beibringt, konnte er kaum alles im Gedächtnisse haben. Aus der Philosophie ist ihm alles Bedeutende bekannt, auch viele unbedeutende Autoren hat er gelesen. Aus der Naturgeschichte, Medicin, Alterthumskunde, Geographie, Mythologie bringt er vieles bei, ja sogar die Autoren über Traumdeuterei, Magie und dergl. sind ihm nicht unbekannt. Die h. Schrift handhabt er, namentlich in seinen dogmatischen Tractaten, in einer Ausdehnung, daß man sieht, er war vollständig damit vertraut. Von Kirchen-Schriftstellern citirt er nur Justinus, Miltiades und Irenäus, den er sehr stark benutzt. Auch Tatian und Athenagoras mögen ihm noch bekannt gewesen sein. Offenbar konnte er nur bei sehr günstigen persönlichen Verhältnissen in der Lage sein, in so ausgedehnter Weise den Studien zu leben.

So war Tertullian vorzüglich geeignet, ein Amt zu versehen, zu welchem man eines gebildeten und gelehrten, aber auch welterfahrenen

und gewandten Mannes bedurfte, das Amt eines Lehrers der Katechumenen. In der That sind einige seiner frühesten Schriften sichtlich auf die Unterweisung der Katechumenen berechnet, drei davon sogar direct an sie gerichtet. Es ist bei den Verhältnissen der ältesten Kirche undenkbar, daß er sich erlaubt habe, sich mit seinen Belehrungen an eine bestimmte Klasse von Leuten zu wenden, ohne hierzu durch eine kirchliche Sendung irgend welcher Art befugt zu sein. Daher sehe ich nichts, was man mit Grund gegen die Annahme einwenden könnte, Tertullian habe in dem ersten Jahrzehnt nach seiner Bekehrung in Carthago das Amt eines Katecheten bekleidet.

Doch betrachten wir ihn erst in seiner Thätigkeit als Apologet des Christenthums gegen die Heiden. Dies war das Feld, auf welches er sich alsobald mit eben so viel Eifer als Glück warf. Bereits im Jahre 197 begann er ein großes apologetisches Werk zu veröffentlichen, Ad nationes betitelt. Es ist auf breiter Grundlage angelegt und bringt massenhaftes historisches und mythologisches Detail. Es sind aber davon nur zwei Bücher lückenhaft erhalten. Aufgefallen ist von jeher, daß die darin besprochenen Gegenstände mit ganz geringen Ausnahmen im Apologeticum, das nachweislich einige Jahre später abgefaßt ist, wiederkehren, und zwar in knapperer, abgerundeterer Form, so daß dasselbe, obschon an Umfang nicht größer, an Inhalt doch viel reicher ist. Wie ist das zu erklären? Nach meiner Ansicht einfach so: Tertullian hatte zur Abfassung eines ausführlichen apologetischen Werkes Material gesammelt und es zu verarbeiten begonnen. Nachdem zwei Bücher davon vollendet waren, brach im Jahre 200 n. Chr. die Christenverfolgung unter Severus herein und störte ihn einerseits an der Fortsetzung der Arbeit, nach dem Plane, wie er sie begonnen hatte. Anderseits aber veranlaßten ihn die drohenden Zeitverhältnisse, mit einer praktischen Schutzschrift für seine unschuldig verfolgten Glaubensgenossen aufzutreten. Dieselbe war für die Statthalter der Provinzen, die Proconsule, bestimmt, in deren Hand die Ausführung der Verfolgungsedicte lag. Zu diesem Zwecke mußte die Schrift ganz anders geartet sein; ein weitläufiges apologetisches Werk wäre dafür nicht geeignet gewesen. Bei der großen praktischen Wichtigkeit der Sache stellte Tertullian nun schleunigst alle Gründe zusammen, die ihm zu Gebote standen, excerpirte die fertigen beiden Bücher seines apologetischen Werkes, verwerthete aus dem dafür gesammelten Material alles, was zu diesem praktischen Zwecke brauchbar war, und verarbeitete es zu einer neuen, möglichst kurzen, übersichtlichen und abgerundeten Schrift. Es ist das Apologeticum, welches von jeher Gegenstand der allgemeinen Bewunderung war. Die neue Schrift nahm so der früher angefangenen den besten Stoff vorweg und diese verlor für den Autor

den Reiz, ihre Ausarbeitung hatte keinen rechten Zweck mehr und sie blieb ein Torso. Daß die Sache sich so verhalten haben wird, ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil er es in einem spätern ähnlichen Falle ebenso machte und für die Schrift ad Scapulam wieder aus diesen vorhergehenden Schriften einige Gründe zusammenraffte. Das Apologeticum aber nimmt unter den sämmtlichen Apologien, die wir aus jener Zeit besitzen, unbedingt die erste Stelle ein. Es wäre allein im Stande gewesen, Tertullian's Namen für alle Zeiten unsterblich zu machen.

Noch bevor seine Leistungen in der Apologetik ihren Höhepunkt erreichten, hatte er begonnen, auf dem Gebiete der Moral eine eben so fruchtbare als ersprießliche schriftstellerische Thätigkeit zu entfalten und bereits mehrere wichtige Gegenstände des praktischen Lebens erörtert. Zuerst war er bemüht, die Gläubigen von der Theilnahme an den öffentlichen Schauspielen und Circus-Vergnügungen abzumahnen. Manche redeten sich nämlich ein, das bloße Zuschauen sei etwas Indifferentes; besonders aber waren es Katechumenen, die, obwohl sie das Licht des Glaubens erkannt hatten, noch nicht vermochten, sich diese heißgeliebte gewohnte Augenweide zu versagen, sondern sich derselben, wo möglich, noch bis kurz vor dem Empfang der Taufe, fleißig hingaben. Solchem Laxismus mußte Einhalt gethan werden. Denn abgesehen von den jedes Mal sehr großen sittlichen Gefahren, den Greueln und Grausamkeiten der Bühne und des Circus, gestaltete sich jede Theilnahme daran zu einer Befleckung mit Götzendienst. Denn mit den Spielen waren immer auch Opfer und religiöse Ceremonien aller Art verbunden. So konnte, ja mußte die Theilnahme der Christen an ihnen als eine Verleugnung des Glaubens aufgefaßt werden, und dies ist es, was Tertullian in der betreffenden Schrift ganz besonders betont.

Ferner war das damalige öffentliche und Privatleben ebenfalls ganz vom Götzendienst durchdrungen und beherrscht. Alle Feste und Acte des öffentlichen Lebens, ja sogar die wichtigsten alltäglichen Ereignisse des Privatlebens waren von idolatrischen Handlungen begleitet. Opferhandlungen in den Häusern fanden statt bei Geburten, Hochzeiten, Todesfällen, ja alle Tage. Wie sollte sich da die christliche Frau, der christliche Sklave in heidnischem Hause von dergleichen frei halten? Wie der Christ im Umgang bei Festen seiner Freunde und Verwandten sich benehmen? Diese Umstände riefen viele höchst peinliche Situationen hervor und mußten lax gesinnte Leute oft in Sünden, gewissenhafte aber in tausend Gewissensängste stürzen. Tertullian versuchte es daher, für die verschiedenen Stände und Lebenslagen die Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten festzustellen und prüft, wie man sich als Bürger und Privatmann, als Beamter und Soldat, als Lehrer und Schüler, als Kaufmann

und Handwerker, als Freund und Hausgenosse in solchen peinlichen Lagen zu benehmen habe. Er beschenkte so die christliche Theologie mit dem ersten moralisch-casuistischen Werke.

Diesem Schriftenkreise zugehörig sind auch die Abhandlungen, von welchen ich sagte, daß sie für die Katechumenen bestimmt gewesen seien, und sie gehören auch ungefähr in dieselbe Zeit. Er belehrt sie darin über das Wesen der Taufe und die dabei stattfindenden Feierlichkeiten, über Wirkungen und Wesen der Buße und die Bußübungen, über die Kleidung und den Putz der Weiber, über das Gebet und die dabei üblichen Gebräuche. Er verfaßte auch einen ascetischen Tractat über die Geduld, den einzigen der Art, den wir von ihm besitzen. Diese Schriften verfaßte er in dem Zeitraume von 198—206 n. Chr.

Wenn sich Tertullian auf diesen Gebieten, wo ihm sein juristisch geschulter Verstand noch besonders zu statten kam, mit so glücklichem Erfolg bewegte, so war das schon nicht mehr in dem Maße der Fall auf dem Felde, dem er nunmehr seinen Fleiß zuwendete. In der dogmatischen Bearbeitung der christlichen Lehren zur Widerlegung der Häretiker sind nur noch seine ersten Schritte glückliche zu nennen. Orientiren wir uns jedoch zuerst etwas über Charakter und Gesinnung des Mannes selber, so weit dies nach seinen Schriften möglich ist. Denn andere Zeugnisse besitzen wir darüber nicht.

Tertullian redet über sich und seine Verhältnisse niemals absichtlich. Nur gelegentlich und in Nebendingen läßt er uns Belehrungen darüber zufließen. Nur durch Bemerkungen, die ihm zufällig in die Feder kommen, verräth er seine Denkart und liefert uns Züge zu seinem Lebensbilde. Diese Züge aber haben dann den Vorzug, daß sie, wie alles bei ihm, stark individualisirt und scharf ausgeprägt sind, darum auch zu ziemlich sichern Schlüssen berechtigen.

In fast allen seinen Schriften begegnet uns ein sehr zuversichtlicher, siegesgewisser Ton. Tertullian kennt seine Kraft und vertraut auf seine Erkenntniß. Er fürchtet keinen Gegner und wird mit allen ihren Einwendungen fertig. Am Schlusse seiner Schriften schlägt er gern ein kleines Triumphgeschrei an[1]). Nicht selten aber behandelt er seine Gegner mit offener Verachtung und beißendem Hohn. Er spottet nicht bloß über ihre geistige Schwäche, sondern auch über ihre Personen, ihre Herkunft, ihr Vaterland, ihr früheres Gewerbe, selbst über ihren Namen. Daß diese Irrenden, Verblendeten auch Mitleid verdienten, scheint ihm nicht in den Sinn gekommen zu sein. Er will sie nur niederschlagen und

[1]) De an. 58.

zum Schweigen bringen, Liebe zu ihnen und ihren Seelen spricht sich bei ihm nicht aus. Er ist kalt und herzlos.

Mit diesem Selbstgefühl und Selbstbewußtsein Hand in Hand geht ein starker Subjectivismus. Er hat gern seine besondern Meinungen und Ansichten, so sehr er auch in thesi am kirchlichen Traditionsprincip festhält. Ohne es zu wollen oder zu ahnen, gibt er dem subjectiven Denken und Fühlen zu großen Spielraum. Wenn er, um ein etwas grelles Beispiel zu gebrauchen, also findet, daß das apokryphe Buch Henoch gewisse seiner Lieblingsmeinungen oder Schrullen begünstigt, so bedient er sich desselben, als wäre es ein Bestandtheil der h. Schrift, obwohl er recht gut weiß, daß es von der Kirche nicht anerkannt wird. Non recipi a quibusdam hilft er sich da und sucht dessen Echtheit plausibel zu machen.

Sehr lebhaft sprach sich sein Subjectivismus aus, wenn es sich um praktische Dinge handelte, in Betreff der christlichen Sitten und kirchlichen Gebräuche. Eine sichtliche Neuerungssucht in dieser Hinsicht legt er schon in einer Schrift an den Tag, die er nach dem ausdrücklichen Zeugniß des h. Hilarius noch als Katholik verfaßt haben soll, in der Schrift de oratione. Man erstaunt, wenn man liest, was für Kleinigkeiten der geniale Mann da auf dem Herzen hat. Ob man vor dem Beten den Paletot ablegen und die Hände waschen solle, ob man sich nach demselben hinsetzen dürfe u. s. w., entscheidet er dort, so etwas im Tone unfehlbarer Autorität. Was ihm aber ganz besonders am Herzen lag, das war die Frage in Betreff des Verschleierns oder Nichtverschleierns der Weibspersonen in der Kirche und beim Gebet.

Die Praxis hierin war verschieden. In Karthago unterließen es die Jungfrauen, sich beim Gebet zu verschleiern, während in Korinth nicht bloß die verheiratheten Frauen, sondern alle weiblichen Personen, mit Ausnahme der ganz kleinen Kinder, beim Gebet nicht anders als verschleiert erschienen. So wollte es Tertullian haben. In der genannten Schrift spricht er das noch als bescheidenen Wunsch aus, fand aber damit, wie wir aus seinen spätern Aeußerungen ersehen, weder Beifall bei der Gemeinde, noch geneigtes Ohr beim Klerus. Die Bischöfe beriefen sich seinen Wünschen gegenüber auf die Praxis ihrer Amtsvorgänger. Als Montanist vollends verfocht er mit Leidenschaft die Einführung dieser Gewohnheit, weil der h. Paulus gerade in einem Briefe an die Korinther die Verschleierung der Weiber, nicht bloß der Frauen, vorschreibt. Darum beruhe die Praxis von Korinth auf apostolischer Grundlage und müsse allgemein befolgt werden. Er setzte dies bei einigen Personen, auf die er Einfluß hatte, auch durch.

In der oben genannten Schrift findet sich eine Aeußerung, die mir immer bemerkenswerth vorgekommen ist, um so mehr, da sie nicht vereinzelt dasteht. Er sagt nämlich, es sei eine Kühnheit von ihm, daß er sich über den betreffenden Gegenstand — die Verschleierung der Jungfrauen — auslasse, da er ein homo nullius loci sei. In derselben und in andern gleichzeitigen Schriften kommen noch mehrmals Anspielungen auf seine Unbedeutendheit, seine Mittelmäßigkeit vor. Dieselben scheinen mir nicht ganz absichtslos zu sein. Ob sie aber ernstlich gemeinte Ausdrücke seiner Bescheidenheit und aufrichtiger Ueberzeugung von seiner Unbedeutendheit sind, oder ob sich in ihnen Verstimmung über Zurücksetzung und Gereiztheit ausspricht, das zu beurtheilen, überlasse ich Leuten, die besser in der Psychologie bewandert sind.

Was jedoch wirklich an seinen Schriften beleidigt, das ist die nicht selten abstoßend derbe, fast unschickliche Ausdrucksweise, deren er sich manchmal auch bei Besprechung heiliger Dinge bedient. Auch heilige und verehrungswürdige Personen der h. Schrift behandelt er nicht immer mit der gebührenden Ehrfurcht. So ist er zu Behauptungen gelangt, wie die, Johannes der Täufer sei an Christus irre geworden, und Maria, die Mutter Christi, habe nicht an die Sendung und Messiaswürde ihres Sohnes geglaubt.

Nicht wenig auffallend ist auch, daß sich in seinen zahlreichen Schriften keine freundschaftlichen Beziehungen zu gleichzeitig lebenden Bischöfen und Priestern finden. Keine sympathische Erwähnung findet sich; kein Name und keine wohlwollende Hindeutung auf gleichzeitige Bischöfe seiner Heimath ist zu entdecken. Während in den spätesten Schriften einzelne grobe Gehässigkeiten gegen sie wohl vorkommen, fehlt in den frühern bessern jede Spur eines persönlichen Anlehnens und irgend welcher Hingebung an dieselben.

Kehren wir nun zurück zur Betrachtung seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf dogmatischem Gebiete! Es war seine ausgesprochene Absicht, die wichtigern häretischen Parteien der damaligen Zeit sämmtlich systematisch zu widerlegen. Gewiß ein großartiger Plan! Die Wahrnehmung, daß die Häretiker die Severianische Verfolgung und ihre Stürme eifrig zur Proselytenmacherei benutzten, hatte ihm diesen Entschluß eingegeben. Seine ersten Schritte auf dieser Bahn waren noch recht glücklich. Er begann mit einem allgemeinen Gedanken, untersuchte die Existenzberechtigung der Häresie überhaupt und prüfte die von ihr angewendeten Beweismittel. Dadurch kam er zu der Einsicht, daß die Häretiker vor allem gar kein Recht hätten, sich der h. Schrift zum Beweise für ihre Sache zu bedienen, was sie stets und so gern thaten. Aus der Thatsache der Sendung der Apostel sodann und der Stiftung von Ge-

meinden durch sie, denen sie ihre Lehre anvertraut hatten, deducirte er klar und bündig, daß die h. Schrift alleiniges Eigenthum dieser apostolischen Kirchen sei und jede von deren Lehren abweichende Meinung schon auf dieses hin als Neuerung ohne weitere Untersuchung abgewiesen werden müsse, weil unapostolisch. Diese Theorie hatte im Wesentlichen bereits der h. Irenäus vorgetragen. Tertullian, der sie sichtlich aus ihm geschöpft hat, entwickelte sie im Einzelnen weiter und führte sie mehr durch. Die letzte Consequenz dieser Theorie aber, die der h. Irenäus auch ausspricht, daß unter den Zeugniß ablegenden Kirchen zuletzt die Römische Kirche den Ausschlag gebe und nach ihr sich alle richten müssen, diese hat Tertullian nur halb gezogen und mehr insinuirt als klar ausgesprochen.

Mit diesem generellen Nachweise wäre es eigentlich genug gewesen. Aber Tertullian wollte es an nichts mangeln lassen und ging auf eine Detailwiderlegung der einzelnen Systeme aus. Dadurch mußte der größere Theil der christlichen Dogmen nach und nach zur Darstellung gelangen. Es ist daher unmöglich, in einem Vortrage ein detaillirtes Bild dieser großartigen Thätigkeit zu entwerfen, und wir beschränken uns auf einen allgemeinen Ueberblick.

Zunächst bewies er gegen Hermogenes, daß die Welt nicht aus einer vorhandenen, ewigen Materie, sondern aus Nichts erschaffen sei. Im ersten Theile der betreffenden sehr schönen, echt philosophischen Schrift bedient er sich nur solcher Beweise, die aus der Vernunft entnommen sind, und handhabt dieselben mit einer solchen Präcision und syllogistischen Schärfe, daß man ihm kaum zu viel Ehre anthun würde, wenn man ihn als einen würdigen Vorläufer der Scholastik bezeichnete.

Das System Marcion's gab Veranlassung, die Einheit und Einzigkeit Gottes zu beweisen, seine Güte und einige andere Eigenschaften zu erörtern, die Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit der Schöpfung, den freien Willen des Menschen und dessen Sündenfall darzulegen. Daran schließt sich der sehr weitläufig geführte Nachweis, daß der unter Augustus erschienene Christus der im alten Testamente vom Schöpfer verheißene Messias sei. Gegen denselben Häretiker zeigte Tertullian, daß Christus einen wahren menschlichen Leib und keinen Scheinleib angenommen und in seiner Person keine Vermischung der beiden Substanzen stattgefunden habe. Dazu kam ganz zuletzt noch die Schrift gegen Praxeas, worin die christliche Logoslehre dargelegt wird, aber in einer dem Dogma nicht ganz entsprechenden Weise. Eine besondere Darstellung der Erlösungsthätigkeit Christi hat er nicht versucht.

Zur Anthropologie übergehend, erhärtete er vor allem den Ursprung der menschlichen Seele aus dem Anhauche Gottes in der Schrift de censu animae, die jedoch nicht auf uns gekommen ist. Er wird darin

jedenfalls auch die Fortdauer der Seele nach dem Tode bewiesen haben. In der großen Schrift de anima behandelt er sodann alle Fragen, welche die bisherige Philosophie — aller Schulen — über das Wesen und die Beschaffenheit der Seele aufgeworfen hatte, und prüft die Resultate im Lichte der christlichen Offenbarungslehre. In der verlorenen Schrift de fato hatte er über Vorherbestimmung und Vorsehung Gottes in Bezug auf die Selbstbestimmung des Menschen gehandelt. Die gleichfalls verlorene, aber in der Hauptsache verfehlte Schrift de paradiso war bestimmt, zu zeigen, daß vorläufig nur die Seelen der Märtyrer in's Paradies gelangen, während die der übrigen Gerechten bis zur allgemeinen Auferstehung noch in einem Mittelorte (dem infernum, apud inferos) zu verweilen haben. Zuletzt behandelte er die Lehre von der Auferstehung und alle sich daran knüpfenden Fragen erschöpfend in einer besondern großen Schrift.

Berücksichtigen wir, daß alle diese Schriften mit der höchsten Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet sind, so werden wir der Kraft und Tüchtigkeit dieses Mannes unsere Anerkennung nicht versagen können. Als ebenbürtigen Vorgänger hatte er dabei nur den h. Irenäus, von dem er sehr vieles gelernt und entlehnt hat. Zwar finden sich in Tertullian's dogmatischen Schriften Ansichten ausgesprochen, welche später von der Kirche und ihrer Wissenschaft verworfen wurden, seine Lehre vom Seelenkörper, seine Generationstheorie, die schließlich zum Materialismus führen würde, die chiliastischen Ideen u. dergl. In seiner Logoslehre stehen entschieden subordinationische Behauptungen mit beinahe correcten neben einander. Man darf an diese Verstöße jedoch nicht den Maßstab späterer Zeiten anlegen. Ein Theil derselben findet sich auch bei orthodoxen Vätern, sogar beim h. Irenäus.

Der größte Theil der dogmatischen Schriften trat an's Licht, als der Autor bereits der Montanistischen Secte angehörte. Sie sind daher auch vom Montanismus inficirt. Man glaube jedoch nicht, daß dadurch ihr Charakter wesentlich alterirt sei. Denn erstens kam bei diesen Materien jene vorzugsweise praktische, rigoristische Häresie nicht in's Spiel. Zweitens hatte der Autor den Plan zu diesen Schriften schon längst vor seinem Abfalle gefaßt und somit auch das Material dazu seit langer Zeit vorbereitet. Drittens spricht seine geistige Gesammtrichtung ein Wort mit. Tertullian kam nicht dadurch zum Falle, daß er in den Sumpf der Sinnlichkeit gerieth, dessen faule Dünste das höhere Erkenntnißvermögen alsbald zu umnebeln pflegen; auch war es nicht niedere Habsucht, die sein Dichten und Trachten vergiftete, auch nicht, was man gewöhnlich Ehrgeiz nennt. Es war eher das Gegentheil von allem dem: eine rigoristische Monomanie, verbunden mit zu großem Selbst-

gefühl. Seine Verirrung ist derjenigen eines allzu kühnen Bergsteigers zu vergleichen, der, die gewöhnlichen Pfade verlassend, Felszacken erklimmt, wo er hülflos dasteht, wie Kaiser Max auf der Martinswand, und weder vorwärts noch rückwärts kann. So blieb er auch in seinen Verirrungen noch auf einer gewissen geistigen Höhe, wenigstens eine Zeit lang. Nach Ton und Haltung seiner Schriften darf man ihn, wie es scheint, eher in die Kategorie derer setzen, welchen das Christenthum zu sehr Erkenntnißobject und zu wenig Sache des Herzens und Gefühls ist, die mehr Sinn haben für die Religionswissenschaft als für die Religiosität. Das Christenthum ist zwar ein Licht zur Erleuchtung derer, die in der Finsterniß sitzen, dann aber auch eine Kraft Gottes, um den Menschen Gott zu unterwerfen. Es ist nicht bloß ein neuer Weg zur Erforschung des Absoluten und seine Gebote kein kategorischer Imperativ, sondern es heischt Frömmigkeit, Gehorsam und Liebe gegen Gott.

Der Montanismus in seiner ursprünglichen Gestalt stellte nicht ein Mal ein Dogma in Frage, sondern steigerte einige der sittlichen Anforderungen des Christenthums in übertriebener Weise auf Grund vermeintlicher Visionen. Diese Gestalt hatte er noch, als er zum zweiten Male sich in Rom bemerklich machte. Um 205 unter dem Pontificate des Zephyrinus war es in Rom ein gewisser Proculus, ein am Hofe des Severus wohlgelittener Mann, der sich der montanistischen Sache annahm und ihr Eingang zu verschaffen suchte. Es muß ihm gelungen sein, ihre Sache dem Römischen Bischofe in günstigerm Lichte darzustellen; denn es fehlte, wenn wir Tertullian glauben dürfen, wenig daran, so hätten die Anhänger des Montanus die Kirchengemeinschaft wiedererhalten, von der sie durch Papst Soter ausgeschlossen worden waren. Aber noch zur rechten Zeit trat der bekannte Presbyter Cajus gegen sie auf und eine abermalige Verurtheilung ihrer Lehren erfolgte[1]).

Auf welche Weise Tertullian mit den Montanisten und mit Proculus, dessen er in höchst schmeichelhaften Ausdrücken gedenkt, in Beziehung kam, erfahren wir nicht. Er blieb aber nach ihrer Verurtheilung durch den Römischen Bischof auf ihrer Seite, vertrat eifrig und mit Geschick ihre Sache und wurde wahrscheinlich selbst Vorsteher einer kleinen Gemeinde dieser Schwärmer. Wenigstens rechnet er sich jetzt in seinen montanistischen Schriften zu den Priestern und erlangte also wahrscheinlich erst nach seiner Absonderung von der Kirche die Priesterwürde als Mitglied dieser Secte. Auch befand sich dort in seiner Gemeinde eine ekstatische Person, deren Visionen mit seinen Lieblingsmeinungen auf-

---

[1]) Euseb. h. e. II, 28; III, 23. Tert. adv. Prax. 1.

fallend übereinstimmten. So hatte er die Genuggthuung, seine Doctrinen durch Kundgebungen der Gottheit selbst bestätigt zu sehen.

Der sachliche Anknüpfungspunkt, den die rigoristischen Ideen der Secte bei Tertullian fanden, war eine unfertige Vorstellung über das sittlich Erlaubte und Gute. Das verräth sich in seiner Schrift de exh. cast., in welcher er sichtlich nach einer klaren Erkenntniß von Pflicht und Rath ringt, ohne das Richtige treffen zu können. Ja, wir dürfen noch weiter zurückgehen. Bereits in einer seiner frühesten und besten Schriften (ad uxorem) hatte Tertullian den Satz aufgestellt, in sittlichen Dingen sei das, wofür erst noch eine Erlaubniß nöthig sei, eigentlich schon nicht mehr gut. Wenn es andere Handlungen derselben Kategorie gebe, denen Gott einen Vorzug beilege, so sei darin ein Abrathen von jenen enthalten [1]). In dieser unfertigen Vorstellung kam er dem Montanistischen Rigorismus auf halbem Wege entgegen und sie bildete sich bei ihm weiter aus.

In einer spätern Schrift führt er aus, jenes sittlich Gute der höhern Ordnung sei, insofern Gott dazu anrathe, nunmehr allein sittlich gut und das Niedere bereits nicht mehr, da man den höhern Willen Gottes immer befolgen müsse [2]). Zuletzt gelangte er zu der extremen Behauptung, das bloß sittlich Erlaubte sei nur ein Böses geringerer Art [3]).

Daher verbietet er das Fliehen in der Verfolgung, ungeachtet dessen, daß es Christus ausdrücklich gestattet hatte. In Bezug auf die zweite Ehe aber lehrt er, wie Christus das Sittengesetz des alten Bundes vervollkommnet, beziehungsweise abgeschafft habe, so habe es seiner Zeit der Paraklet mit dem Sittengesetze Christi gemacht. Christus habe ja verheißen, daß der Paraklet kommen und in alle Wahrheit einführen werde. Die Zeitperiode des Paraklet sei nun angebrochen und damit ein neues vollkommenes Sittengesetz in Geltung getreten.

So schwebte Tertullian's Geiste, nachdem er mit der äußern sichtbaren Kirche gebrochen hatte, bereits eine Art Zukunftskirche vor, die nicht erst johanneisch, sondern gleich parakletisch sein sollte. Derselbe Mann, der früher den Satz, jede Lehre, die nicht von den apostolischen Kirchen vorgetragen werde, sei als unapostolische Neuerung zu verwerfen, so eifrig und klar vertheidigt hatte, er fiel nun von dieser Theorie ausdrücklich und förmlich ab [4]).

Er dachte sich seine parakletische Geisteskirche als eine Gemeinschaft der Heiligen, von der alle Sünder ausgeschlossen sein und bleiben müssen. Wer in Todsünden gefallen ist, der kann und muß von Gott

---

[1]) Ad ux. I, 3. — [2]) De exh. cast. 3. — [3]) De monog. 3.
[4]) De virg. vel. 1. Haereses non tam novitas, quam veritas evincit.

Verzeihung durch die Buße zu erlangen suchen. Die Kirche aber kann ihm nicht mehr helfen, ihn nicht lossprechen und ihn nicht wieder in die Zahl ihrer Mitglieder aufnehmen, da ihre Schlüsselgewalt sich nur auf die alltäglichen kleinen Sünden bezieht.

Dieser weitere schwere Grundirrthum trat bei ihm zu Tage, als Papst Callistus aus uns nicht weiter bekannten Ursachen ein Bußedict erließ, worin er erklärte, daß auch Ehebrecher nach abgeleisteter Buße Vergebung und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche erhalten sollten. Dieser Erlaß versetzte Tertullian in eine solche Aufregung, daß er mit einer eignen Streitschrift dagegen auftrat. Ein solches Edict, äußert er darin, hätte verdient, in den Bordellen angeschlagen und publicirt zu werden, nicht in der Kirche. Diese Schrift ist gewissermaßen sein Absagebrief an die Kirche Petri. Danach vertheidigte er — so sehr war sein Zorn erregt — in ähnlich maßloser Weise die beiden andern Hauptpunkte der Montanistischen Praxis gegen die Psychiker: das Fasten und das Verbot der zweiten Ehe. Sie überschreiten in einzelnen Ausdrücken, ebenfalls wie jene erste, die Grenzen des Anstandes und sind sektirerische Brandschriften der schlimmsten Art.

So endigte leider Tertullian's 25jährige Thätigkeit als theologischer Schriftsteller. Es fehlt ihr ein versöhnender Schlußaccord, ein harmonisches Finale, welches die Mißtöne vergessen macht. Darum verlassen wir ihn mit einem wehmuthsvollen Bedauern. Denn er gewährt uns das betrübende Schauspiel, daß ein großer Theologe, nachdem er Andern als Licht geleuchtet hatte, auf ganz falsche Bahnen gerieth. Hätte er seinen Subjectivismus verleugnen können, so wäre er gewiß auch auf dem Wege der Demuth und im Gehorsam gegen die Kirche verharret. Es hätte dann aus ihm ein Mann werden können, ähnlich wie Augustinus und Hieronymus, wenn anders es Gott gefallen hätte, der Welt in so früher Zeit, noch an den Schwellen der christlichen Aera ein solches Licht zu schenken. So aber war er einer der Ersten, an dem das erschütternde Wort der h. Schrift in Erfüllung ging: Hic homo coepit aedificare et non potuit consummare.

Doch auch so ist er noch eine geistige Celebrität, welche der Kirche Ehre macht. Wird eine Lehmhütte von den Fluthen umgerissen, so bleibt nichts als ein Haufen Unrath, an welchem man mit Ekel möglichst schnell vorübergeht. Eine Ritterburg, die in Trümmern liegt, fesselt die Blicke und hemmt die Schritte des vorübergehenden Wanderers. War es aber gar ein Kaiserpalast, auf dessen Trümmern wir stehen, so stößt unser Fuß überall auf Bruchstücke kostbaren Marmors und Reste zierlichen Getäfels, und will der Beschauer verweilen und nachgraben, so wird er im Schutt vielleicht noch Kunstwerke, Gold und Edelsteine finden.

So ist es bei diesem Manne, dessen Sturz wir um so mehr bedauern, als es nicht sowohl sittliche Schwäche war, welche ihn von dieser Höhe hinabstürzte, sondern vielleicht nur eine zu einseitige, bloß verstandesmäßige Ergreifung der christlichen Wahrheiten und die kalte, bloß wissenschaftliche Behandlung derselben. Was er Treffliches und Schönes über die christlichen Wahrheiten zu sagen weiß, ist ohnehin, obwohl er es geformt und gestaltet hat, nicht Product seines endlichen menschlichen Geistes, sondern es ist aus der Lehrüberlieferung der Kirche geschöpft. Im Rückblick auf das Lebensbild dieses Mannes kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß seine Schicksale mit gewissen Vorkommnissen der neuesten Zeit mehr als eine Aehnlichkeit besitzen, und diese Erscheinungen der Neuzeit lehren uns wiederum den Geist jenes Mannes verstehen und würdigen.

Inhalt.

Seite.

Jahresbericht für 1881. Bericht über die Verhandlungen der General-Verſammlung in Trier am 23. und 24. Auguſt 1881 3

Bericht des ſtellvertretenden General-Secretairs Herrn Prof. Dr. Simar über die Mitgliederzahl und die Vermögenslage der Geſellſchaft 4

Bericht des Vorſitzenden des Verwaltungs-Ausſchuſſes Herrn Prof. Dr. v. Hertling über die Thätigkeit des Verwaltungs-Ausſchuſſes und den Fortgang der wiſſenſchaftlichen Arbeiten 5

Bericht des Herrn Dr. G. Hüffer aus Münſter über das Hiſtoriſche Jahrbuch . . 8

Vortrag des Herrn Dr. Bellesheim aus Köln über ſeine im Laufe des Jahres in den römiſchen Archiven und Bibliotheken angeſtellten Forſchungen zur engliſchen Kirchengeſchichte 9

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Scheeben aus Köln über das Vorwiegen des Nominalismus in der deutſchen Theologie des ausgehenden Mittelalters 13

Perſonalbeſtand und Vermögenslage der Geſellſchaft am 31. December 1881 . . . 15

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Kellner aus Hildesheim über Tertullian 17